

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 5. April 2000

614. Interpellation von Christian Mettler betreffend Differenzzulage Polizeiaspiranten. Am 2. Februar 2000 reichte Gemeinderat Christian Mettler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/50 ein:

Dem Vernehmen nach wurde den Aspirantenklassen 1/98, Z/98, 2/98 der Polizeischule die in der Anstellungsverfügung festgelegte Differenzzulage nicht ab dem 3. Semester, sondern erst ab dem 4. Semester ausbezahlt.

Ich bitte den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie begründet der Stadtrat das Nichtauszahlen der Differenzzulage im dritten Semester?
2. Wie hoch ist der Frankenbetrag dieser Kürzung pro Monat und Beamten?
3. Wie sind die betroffenen Beamten vorgängig informiert worden?
4. Dem Vernehmen nach haben einige der Aspiranten gekündigt. Stehen diese Kündigungen in einem Kausalzusammenhang mit der Nichtauszahlung der Differenzzulage?
5. Welche Auswirkungen haben die durch erschwerte Rekrutierung bedingten kleinen Klassenbestände unter 25 Aspiranten?
6. Wie kann mit so kleinen Klassenzügen die Fluktuation aufgefangen werden?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zu ergreifen, um dem offensichtlichen Rekrutierungsproblem entgegenwirken zu können?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Im StRB Nr. 2010/1997 (Anpassung der Differenzzulage für 1998) und im StRB Nr. 2525/1987 (Erhöhung der Differenzzulage) ist festgehalten, dass die Differenzzulage ausschliesslich den Schichtdienstleistenden der Sicherheitspolizei, den Angehörigen der Kriminalpolizei sowie den im Spezialdienst Arbeitenden ausgerichtet wird. Seit der Einführung der Differenzzulage im Jahre 1972 wurde diese stets ab Beginn des zweiten Dienstjahres ausgerichtet. In der Rubrik «Besoldung» der Anstellungsverfügung für Polizeiaspirantinnen und -aspiranten war deshalb folgender Hinweis angebracht:

Die Aufnahme in das Polizeikorps erfolgt per XX (Datum des Beginns des 2. Ausbildungsjahres) unter gleichzeitiger Ernennung zur Polizeibeamtin/zum Polizeibeamten, und es wird die Differenzzulage zur Besoldung der Kantonspolizei ausgerichtet.

Bis zum Jahre 1976 erfolgte die definitive Versetzung in den Schichtdienst der Sicherheitspolizei unmittelbar im Anschluss an das erste Ausbildungsjahr. In der Zeit von 1976 bis 1982 wurde das erste Ausbildungsjahr jeweils mit einer einjährigen Blockweiterbildung ergänzt, in deren Verlauf sich der Unterricht sowie das Praktikum im Schichtdienst mehrmals ablösten. Ab 1982 bis 1991 schloss sich dem ersten Ausbildungsjahr ein halbjähriges Praktikum im Schichtdienst an, worauf die Polizeiangehörigen für das 4. Semester wieder in die Schule zurückkehrten. Seit 1992 erfolgt die Aufnahme des Schichtdienstes in der Sicherheitspolizei erst mit Beginn des 4. Semesters (Übertritt in die Wache Seilergraben). Die Angehörigen der Polizeischule leisten also erst ab diesem Zeitpunkt Polizeidienst in eigener Verantwortung.

Erst der vom Stadtrat angestrebte Budgetausgleich und der damit zusammenhängende Spardruck zwang die Stadtpolizei, intensiv und konsequent nach Möglichkeiten zu suchen, wie das Legislaturziel des Stadtrates erreicht werden könnte. In diese Überprüfung fiel auch die Praxis der erstmaligen Ausrichtung der Differenzzulage. Wie erwähnt, regeln die beiden Stadtratsbeschlüsse, dass die Differenzzulage ausschliesslich den Schichtdienstleistenden der Sicherheitspolizei, den Angehörigen der Kriminalpolizei sowie den im Spezialdienst Arbeitenden ausgerichtet wird.

Am 8. Januar 1999 beantragte deshalb das Kommando der Stadtpolizei der Vorsteherin des Polizeidepartements, dass die Ausrichtung der Differenzzulage erst im Verlaufe des zweiten Ausbildungsjahrs erfolgen soll (Zuteilung zur Wache Seilergraben ab Beginn 4. Semester). Die Vorsteherin des Polizeidepartements stimmte dem Antrag am 18. Januar 1999 zu. Von dieser Massnahme waren rückwirkend auch die Polizeiaspirantinnen und -aspiranten der Polizeischulklassen 1/98, Z/98 und 2/98 als erste betroffen. Diese Vorkehrung war insofern vertretbar, als die Betroffenen per 1. April 1999 (Klasse 1/98), 1. Juli 1999 (Klasse Z/98) und 1. Oktober 1999 (Klasse 2/98) zwar ins Korps aufgenommen und zur Polizeibeamtin/zum Polizeibeamten befördert wurden, den Schichtdienst jedoch erst sechs Monate nach den erwähnten Zeitpunkten aufnahmen. Die Verfügungen wurden mit einer entsprechenden Berichtigung versehen. Neu erhalten die Polizeiaspirantinnen und -aspiranten eine Anstellungsverfügung mit folgender Zusatzbemerkung (erstmalig in den Anstellungen per 1. April 1999 berücksichtigt):

Die Aufnahme in das Polizeikorps erfolgt per XX (Datum des Beginns des 2. Ausbildungsjahrs) unter gleichzeitiger Ernennung zur Polizeibeamtin/zum Polizeibeamten. Die Differenzzulage zur Besoldung der Kantonspolizei wird ab Aufnahme des Schichtdienstes in der Wache Seilergraben ausgerichtet.

Zu Frage 1: Wie in der Einleitung erwähnt, ist die Differenzzulage ausschliesslich den Schichtdienstleistenden der Sicherheitspolizei, den Angehörigen der Kriminalpolizei sowie den im Spezialdienst Arbeitenden auszurichten. Die Angehörigen der Polizeischule leisten seit 1992 erst mit dem Übertritt in die Wache Seilergraben, das heisst mit Beginn des 4. Semesters, Polizeidienst in eigener Verantwortung. Deshalb darf die Differenzzulage erst mit Beginn dieses Semesters ausgerichtet werden.

Zu Frage 2: Gemäss den Ausführungen handelt es sich nicht um eine Kürzung, wie vom Interpellanten erwähnt, sondern vielmehr, dass eine Zulage erst dann ausgerichtet wird, wenn der damit verbundene Schichtdienst auch tatsächlich geleistet wird. Die Schichtzulage beträgt zurzeit Fr. 793.60 pro Person und Monat.

Zu Frage 3: Die Angehörigen der Klassen 1/98, Z/98 und 2/98 wurden zuerst mündlich vom Chef Personaldienst und anschliessend durch ein Schreiben des Kommandanten orientiert. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die in den beiden eingangs erwähnten Stadtratsbeschlüssen festgehaltene Bestimmung, die Differenzzulage ausschliesslich den Schichtdienstleistenden der Sicherheitspolizei, den Angehörigen der Kriminalpolizei und den im Spezialdienst Arbeitenden auszurichten, eben auch beinhaltet, dass während der ersten drei Semester der Ausbildungszeit keine Differenzzulage ausbezahlt

werden könne. Erst mit dem Übertritt in die Wache Seilergraben im 4. Semester, wo die ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten erstmals in eigener Verantwortung Polizeidienst leisten, sei die Ausrichtung der Differenzzulage ausgewiesen.

Den Betroffenen wurde erklärt, dass insbesondere im Zusammenhang mit dem auferlegten Spardruck die Praxis habe überprüft und mit den massgebenden Rechtsgrundlagen (Stadtratsbeschlüssen) verglichen werden müssen.

Zu Frage 4: Von 69 Polizeiaspirantinnen/-aspiranten der erwähnten Klassen hat lediglich eine Person gekündigt, welche wieder ihren angestammten Beruf aufnahm. Die Besoldungsfrage stand als Kündigungsgrund nie zur Diskussion.

Zu den Fragen 5 und 6: Die Fluktuationen können abgedeckt werden. Hingegen kann der Soll-Bestand nur mit zeitlicher Verzögerung erreicht werden. Die Forderung nach mehr polizeilicher Präsenz und der erhöhte Einsatz zur Bekämpfung der Kriminalität sowie zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung können nur durch Mehrbeanspruchung des Personals, das heisst durch Überzeit, erreicht werden. Weitere Mehrbelastungen infolge höherer Freizeitguthaben (Nachtdienstkompensation, Betriebsferientage) können personell nicht rechtzeitig aufgefangen werden und verursachen weitere Überzeiten. Letztere können wegen knapper Personalbestände nicht wie gewünscht abgebaut werden und führen zu unvorhergesehenen Budgetbelastungen (Barentschädigung von Überzeit).

Zu Frage 7: Der Polizeiberuf ist zwar nach wie vor attraktiv. Hingegen ist das Interesse daran stark mit der allgemeinen Marktlage verbunden. Schwankungen werden immer dann erkennbar, wenn sich die wirtschaftliche Situation verändert. Geht es der Wirtschaft schlecht, steigt die Nachfrage nach einer «gesicherten» Arbeitsstelle mit guten Sozialleistungen. Auf diese Strömungen reagiert die Stadtpolizei mit erhöhten und attraktiven Inseratekampagnen sowie durch Imagepflege in der Bevölkerung. Die Stadtpolizei ist im Übrigen permanent einer Konkurrenzsituation auf dem Gebiet der Personalrekrutierung für den Polizeiberuf ausgesetzt. Ein offensichtlicher Zusammenhang mit der verzögerten Auszahlung der Differenzzulage besteht aber nicht.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber